

Vorsitzende des Bildungsausschusses

Frau Anke Erdmann, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4604

Kiel, 2. Juli 2015

Ministerin

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Bildungsausschusses am 25.06.2015 hatte die Abgeordnete Franzen um die schriftliche Beantwortung ihrer nachstehenden Frage gebeten:

„Wie wird insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Förderzentren die ihnen zugewiesenen Lehrkräfte auf die Schulen weiterverteilen müssen, die Betreuung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik während des Referendariats gewährleistet und durch wen?“

Antwort:

Die Betreuung der angehenden Lehrkräfte für Sonderpädagogik während des Vorbereitungsdienstes wird auch weiterhin durch die Förderzentren gewährleistet. Die Förderzentren melden hierfür Ausbildungsplätze in den Fach- und Fachrichtungskombinationen, für die sie Ausbildungslehrkräfte vorhalten, an das IQSH.

Im Hinblick darauf, dass die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II (APO II) verlangt, dass Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in den drei sonderpädagogischen Arbeitsfeldern Prävention, Inklusion und Arbeit im Förderzentrum eingesetzt werden,

ist bereits seit mehr als zehn Jahren ein Teil dieser Ausbildungsplätze in den allgemeinbildenden Schulen verortet. In der Regel handelt es sich dabei um allgemeinbildende Schulen, an denen Lehrkräfte für Sonderpädagogik mit einer so großen Stundenzahl arbeiten, dass sie auch als Ausbildungslehrkraft zur Verfügung stehen können. Den Einsatz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gestalten die Leitungen der Förderzentren und der allgemeinbildenden Schulen gemeinsam in Bezug auf die jeweiligen Anteile von Hospitationen, Unterricht unter Anleitung sowie eigenverantwortlichem Unterricht in den Fächern, Fachrichtungen und sonderpädagogischen Arbeitsfeldern. Vorgesetzte der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind dabei die Leitungen der Förderzentren.

Auch künftig wird die Ausbildung in den sonderpädagogischen Fachrichtungen von Lehrkräften für Sonderpädagogik übernommen werden. Die Ausbildung sieht weiterhin die drei o.g. sonderpädagogischen Arbeitsbereiche vor. Näheres wird die APO Lehrkräfte II regeln, die neu gefasst wird und am 1. Februar 2016 in Kraft treten soll. Im Eckpunktepapier zur APO Lehrkräfte II vom Mai 2015 heißt es u.a.:

„LiV des „Lehramts für Sonderpädagogik“ werden sowohl in den sonderpädagogischen Fachrichtungen als auch in einem Schulfach ausgebildet. Um sie auf den Unterricht im Schulfach vorzubereiten, erteilen sie während des Vorbereitungsdienstes eigenverantwortlichen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen im Schulfach.“

„In den Fachrichtungen werden LiV des „Lehramts für Sonderpädagogik“ je nach Förderschwerpunkt an den allgemeinbildenden Schulen oder in Lerngruppen der Förderzentren (Fachrichtungen G, K, Hören) eingesetzt.“

Mit freundlichem Gruß

gez.

Britta Ernst